

Informationsblatt zu monetären und nicht-monetären Leistungen

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt nimmt Bezug auf den Depotvertrag und das Depotreglement (Ziffer 5, Leistungen Dritter an die Bank), welches – einschliesslich des vorliegenden Informationsblatts – einen integrierenden Bestandteil der Kunden-Vertragsbeziehung mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank («Bank») darstellt.

Dieses Informationsblatt gibt in Erfüllung der Vorgaben des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) eine Übersicht über die monetären Leistungen und nicht-monetären Leistungen, welche die Bank von Dritten (einschliesslich Konzerngesellschaften) als Entschädigungen für den Vertrieb (Anlageberatung, Vermögensverwaltung) und/oder die Verwahrung von Anteilen von kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) bzw. strukturierten Produkten gegebenenfalls erhalten kann.

Erhaltene Entschädigungen tragen zur Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei. Bei der Festlegung der von der Bank für ihre Produkte und Dienstleistungen erhobenen Gebühren berücksichtigt die Bank die gegebenenfalls von Dritten erhaltenen Entschädigungen.

Monetäre Leistungen

Anlagefonds

Generell können bei Anlagefonds monetäre Leistungen in Form von Vertriebsentschädigungen, Bestandespflegekommissionen, Rabatten und ähnlichen Entschädigungen vorkommen. Diese monetären Leistungen errechnen sich typischerweise als jährlicher Prozentsatz des Anlagevolumens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Üblicherweise wird eine solche Entschädigung auf einer monatlichen, quartalsweisen oder jährlichen Basis abgerechnet. Ist deren Höhe vorgängig nicht feststellbar, sind die Anlegerinnen und Anleger im Voraus über die betreffenden Berechnungsparameter und Bandbreiten zu informieren. Die monetären Leistungen werden in der Regel aus der (pauschalen) Verwaltungskommission des Anlagefonds bezahlt.

Die Bank gibt von Dritten im Zusammenhang mit dem Vertrieb und/oder der Verwahrung von Anlagefonds gegebenenfalls erhaltene monetären Leistungen ihren Kundinnen und Kunden weiter. Die für BLKB Anlagefonds zur Anwendung gelangenden Verwaltungskommissionen und Kosten sind in deren Prospekten respektive Fondsverträgen dargestellt und näher erläutert (insbesondere die in Rechnung gestellten Kommissionen für Fondsleitung, Asset Management und Anlagefonds-Vertrieb).

Im Bereich, in welchem externe Vermögensverwalter (EVV) mit der Bank zusammenarbeiten, kann die Bank für einen Anlagefonds monetäre Leistungen erhalten. Bei den folgenden Bandbreiten handelt es sich um den maximalen Prozentsatz, den die Bank für einen Anlagefonds der jeweiligen Anlagefondskategorie erhält (Geldmarktfonds, Obligationenfonds, Aktienfonds, Anlagestrategiefonds, Immobilienfonds und übrige Anlagefonds): Bis max. 1.5% p.a. Die tatsächliche monetäre Leistung ist im Internet (www.blkb.ch) einsehbar. Sie ist abhängig von der Anlagefondskategorie, dem Anlagefonds und der Anteilsklasse des Anlagefonds.

Strukturierte Produkte

Generell können bei strukturierten Produkten monetäre Leistungen in Form eines gewährten Rabattes auf den Ausgabepreis oder einer gewährten Vergütung eines Teils des Ausgabepreises vorkommen (Upfront Fee). Solche Upfront Fees sind einmalige Zahlungen. Anstelle einer Upfront Fee (oder in Ergänzung dazu) kann eine wiederkehrende monetäre Leistung des investierten Betrages oder des investierten Anlagevermögens ausbezahlt werden. Üblicherweise werden solche wiederkehrenden Entschädigungen auf einer monatlichen, quartalsweisen oder jährlichen Basis abgerechnet. Möglich ist ausserdem der Erhalt von Zahlungen im Zusammenhang mit einer Anlage in Anlagefonds zur Absicherung bestimmter Verpflichtungen in Bezug auf strukturierte Produkte.

Die Bank gibt von Dritten im Zusammenhang mit dem Vertrieb und/oder der Verwahrung von strukturierten Produkten gegebenenfalls erhaltene Entschädigungen ihren Kundinnen und Kunden weiter. Die für strukturierte Produkte der BLKB zur Anwendung gelangenden Kosten sind in deren Prospekten / Term Sheets offengelegt und werden dort näher erläutert (Kosten für Asset Management, Vertriebstätigkeit etc.).

Nicht-monetäre Leistungen

Einzelne Produkthanbieter können nicht-monetäre Leistungen gewähren (Soft Commissions). Diese treten üblicherweise in Form von kostenlosen Finanzanalysen, Ausbildungen und/oder anderen verkaufsunterstützenden Angeboten auf.